

Schäden durch abgerissene selbstdichtende Eck- und Auslaufventile

In der Vergangenheit wurden und werden dem Fachverband SHK Bayern immer noch Schäden durch abgerissene selbstdichtende Eck- und Auslaufventile gemeldet. Davon betroffen sind Produkte von unterschiedlichen Herstellern.

Aufgrund der ergebnislosen Gespräche mit zahlreichen Herstellern von Eckventilen und Verlängerungen können wir Ihnen aktuell zur Vermeidung zukünftiger Schadensfälle nach wie vor nur empfehlen, weiterhin mit der entsprechenden Vorsicht bei selbstdichtenden Eckventilen umzugehen und im Zweifelsfall vorerst darauf zu verzichten. Sollten Sie auf diese Selbstabdichtfunktion nicht verzichten wollen, dann empfehlen wir darüber hinaus, nur solche Eckventilverlängerungen bzw. Wandscheiben zu verwenden, welche **nachweislich, und vom Händler schriftlich zugesichert, ein Rohrgewinde nach DIN ISO 228-1** (andere Anschlussvarianten sind zulässig, wenn sie den Anforderungen der DIN 3227 entsprechen) **aufweisen** und damit zu den Gewinden der nach DIN 3227 gefertigten Eckventile passen.

Daher sollte bei Reparaturarbeiten an Eckventilen ab 10 Jahren das Eckventil mit erneuert werden. Materialermüdung führt sehr häufig zu Wasserschäden, welche durch das Erneuern vermieden werden hätten können.

